



Benützungsgesuch Mehrzweckraum Alte Wacht, Hauptstrasse 37

Angaben zum Gesuchsteller

Verein, Institution, Firma:

Kontaktperson:

Adresse:

PLZ / Wohnort:

Telefon privat:.....Telefon mobil:

Email:

Angaben zum Anlass

Art des Anlasses:.....

Anzahl Teilnehmer (ca.):

Tag / Datum:.....

von:.....Uhr bis:.....Uhr
bis max. 24.00 Uhr möglich

Datum/Unterschrift Gesuchsteller:

- Ausgabe des Schlüssels gegen Bezahlung der Gebühr während den Schalterstunden auf der Verwaltung der Bürgergemeinde, Hauptstrasse 37 (Tel. 061 821 80 50). Die Rückgabe hat am Schluss des Anlasses zu erfolgen.** Sie können die Schlüssel in einem verschlossenen Umschlag im Briefkasten der Verwaltung einwerfen.

Bitte beachten Sie folgende Auflagen:

- Rund um das Haus stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte benützen Sie und Ihre Gäste die öffentlichen Plätze in der Umgebung.
- Im Gebäude gilt absolutes Rauchverbot. Es steht kein Geschirr und Besteck zur Verfügung.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränke ist bei der Gemeindepolizei Gelegenheits-Wirtschaftspatent einzuholen.
- Raum und Einrichtungen, inkl. WC, Eingangsbereich und Vorplatz im Freien, sind bis spätestens um 24:00 Uhr aufgeräumt und gereinigt zu verlassen.
- Sämtliche Abfälle und der Kehrriechtsack – auch wenn er nicht voll ist – sind zur vorschriftsgemässen Entsorgung mitzunehmen.

Die Gebühr wird gemäss Bürgerratsbeschluss vom 7. März 2016 wie folgt festgelegt:

- Bis 3 Stunden pauschal Fr. 70.00, darüber Fr. 100.00 (Tages- oder Abendveranstaltung). Die Bezahlung erfolgt bei Aushändigung des Schlüssels. Für mehrtägige oder noch längere Nutzungen (Ausstellungen, etc.) ist ein separater Antrag an den Bürgerrat zu richten.
- Bei Absage des Anlasses bis zwei Tage vor dem Durchführungsdatum ist eine Annullierungsgebühr von Fr. 30.00 zu bezahlen. Bei späterer Absage ist die ganze Benützungsg Gebühr fällig.
- Zusätzlicher Aufwand für Reinigung und Abfallentsorgung sowie Schäden an Gebäude und Inventar werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden sind umgehend der Verwaltung zu melden.
- Die Bezahlung der Gebühr beinhaltet das Recht zur Benutzung der Anlage, sowie zum Verbrauch von Energie und Wasser im üblichen Ausmass.